

Der Landtag von Niederösterreich hat am 20. MRZ 1996 beschlossen:

### Änderung der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung

Die NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung, LGBl. 9005, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 4 wird die Wortfolge „ordentlichen Wohnsitz“ - ab 1.1.1996 „Hauptwohnsitz“ - durch die Wortfolge „Wohnsitz (§ 24 NÖ Landtagswahlordnung 1992, LGBl. 0300)“ ersetzt.
2. Im § 17 Abs. 2 dritter Satz wird nach dem Wort „Wohnsitz“ die Wortfolge „(§ 24 NÖ Landtagswahlordnung 1992)“ eingefügt. Weiters wird in den Abs. 4 und 5 jeweils die Wortfolge „ordentlichen Wohnsitz“ - ab 1.1.1996 „Hauptwohnsitz“ - durch die Wortfolge „Wohnsitz (§ 24 NÖ Landtagswahlordnung 1992)“ ersetzt.
3. Im § 41 Abs. 1 entfällt der zweite Satz.